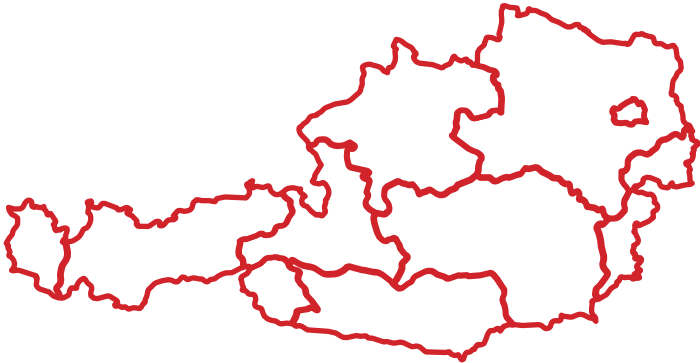


Nein zu

Hartz-IV

**Notstandshilfe
beibehalten**



Die Pläne der Bundesregierung bedeuten

Abschaffung der Notstandshilfe

Senkung des zeitlich befristeten Arbeitslosengeldanspruchs
über die Bezugsdauer

Kürzung des Arbeitslosengeldanspruchs für Kranke:
Krankheit soll die Bezugsdauer nicht mehr verlängern

Schwächung des Versicherungsprinzips:
Geringe Beitragssenkungen führen zu **massiven Leistungskürzungen**

Einschränkung der geringfügigen Zuverdienstmöglichkeit
bei längerer Arbeitslosigkeit

Erhöhung der zumutbaren **täglichen Wegzeiten** für Stellenangebote
auf 2 Stunden bei Teilzeit- und 2,5 Stunden bei Vollzeitstellen

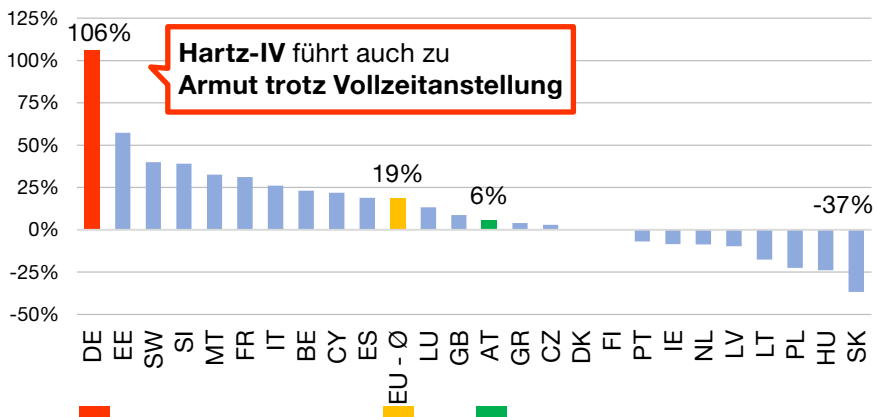
Einführung eines **Hartz-IV** ähnlichen Modells:

- Mindestsicherung nach Ende des Arbeitslosengeldanspruchs
- Kein individueller Leistungsanspruch: Es zählt das gesamte Haushaltseinkommen
- Zugriff auf Eigentum wie Auto, Eigentumswohnung, Sparguthaben
- Einheitlich niedrige Geldleistung unabhängig von vorangegangenen Einkommen
- Massive Einschnitte bei Pensionen

Verschlechterung der Mindestsicherung

Veränderung der Erwerbsarmutsrate 2004 - 2014

(in %) (Quelle: Eurostat - In-Work Poverty (ilc_iw01))



Durch die Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung und die Abschaffung der Notstandshilfe werden Menschen, die trotz aller Anstrengungen keine Arbeit mehr finden (1) direkt in die Armut gedrängt.

Zudem wird der Druck auf Arbeitslose verstärkt, schlecht entlohnte Jobs anzunehmen. Das schwächt allgemein die individuelle Verhandlungsmacht der Lohnabhängigen auf dem Arbeitsmarkt.

Es drohen sinkende Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen für alle unselbstständig Erwerbstätigen, im Niedriglohnbereich bedeutet das mehr Armut.

(1) Derzeit sind ca. 404.000 Menschen in Österreich ohne Erwerbsarbeit, 55.000 Stellen sind beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt.

Vor allem Ältere (Frauen ab 45, Männer ab 50 Jahre) werden von den Arbeitgebern nicht genommen, obwohl sie alle geforderten Qualifikationen haben.

Szenarios:

Existenzsicherung nach jetziger Rechtslage

Eine verheiratete Verkäuferin wird arbeitslos. Sie beantragt Arbeitslosengeld.

Trotz zahlreicher Bewerbungen findet sie keine Stelle von der sie leben kann, sondern lediglich eine geringfügige Anstellung.

Sie beantragt Notstandshilfe nachdem ihr Arbeitslosengeldanspruch endet.

Die Notstandshilfe beträgt 92 % des Arbeitslosengeldes.

Ihr Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung darf sie zusätzlich zur Notstandshilfe behalten.

Hartz-IV Modell

Nach Ende des Arbeitslosengeldanspruchs sucht dieselbe Verkäuferin um Mindestsicherung an. Da ihr Mann 1350 Euro brutto / Monat verdient, sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhält, **bekommt sie kein Geld.**

Erst wenn **auch ihr Mann seinen Job verliert**, sie ihren **Gebrauchtwagen verkauft**, den **ersparten Notgroschen bis auf 4200 Euro aufbraucht** und das Land die kleine **Eigentumswohnung im Grundbuch belastet**, kann sie Mindestsicherung bekommen.

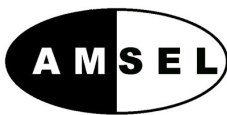
Das Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung wird zusammen mit dem Arbeitslosengeld ihres Partners **von der Mindestsicherung abgezogen**. Zudem ist sie **nicht mehr pensionsversichert.**

Armut ist eine Schande für ein reiches Land

Wir fordern daher:

- Wirkungsvolle Armutsbekämpfung und Existenzsicherung!
- Keine Ausdehnung des Arbeitstages auf 12 Stunden
- das gefährdet die Gesundheit!
- Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich,
weil damit die Arbeit gerecht verteilt wird!
- Entschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen, zB durch 1500 Euro
Lohnuntergrenze für die Zumutbarkeit im Arbeitslosen-
versicherungsgesetz!
- Aufrechterhaltung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
im vollen Umfang für alle Betroffenen!
- Jährliche Inflationsanpassung bei Notstandshilfe und
Arbeitslosengeld & Erhöhung der Nettoersatzrate beim
Arbeitslosengeld!
- Keine Verschlechterungen bei der Mindestsicherung!

Eine Kooperation von:



GLB-KPO

